

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky, Vanessa Behrendt und Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Sexuelle Orientierung und Geschlechtsumwandlung für Jugendliche in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky, Vanessa Behrendt und Stefan Marzischewski-Drewes (AfD), eingegangen am 08.02.2023 - Drs. 19/516
an die Staatskanzlei übersandt am 14.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 14.03.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

„An einer Schule in Köln erhielten Sechstklässler Arbeitsblätter zum Thema Geschlechtsanpassung. Angeblich hätten diese nicht über Risiken informiert. (...) Im Rahmen des Biologieunterrichts erhielten die Schüler Arbeitsblätter zum Thema Geschlechtsumwandlung, die angeblich diese Operation verharmlost hätten. (...) So hieß es auf den Blättern mit der Überschrift ‚Soziales Geschlecht‘: ‚Zeynep fühlt sich im falschen Körper geboren. Sie*Er möchte sich so rasch wie möglich operieren lassen, um endlich als Mann leben zu können‘. (...) Dabei sei aber nicht darauf hingewiesen worden, was dies für eine schwerwiegende Entscheidung sei, welche Risiken und Folgen eine solche Operation hätte“.¹

Bereits im Jahr 2021 berichtete der Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und -psychotherapie an der Universitäts-Klinik Münster, dass es gelte, die Gefahr, dass sich Jugendliche zu früh und zu leichtfertig für einen körperlichen Eingriff entscheiden, „in jedem Einzelfall durch medizinische Sorgfalt abzuwenden“. Er mochte „nicht ausschließen, dass es vielleicht in manchen jugendlichen Subkulturen Modeerscheinungen gibt, auf die Jugendliche, die sich ausprobieren wollen, vorübergehend aufspringen, aber diese Personen landen meist nicht zu einer ausführlichen Diagnose in Behandlung“.²

Der leitende Oberarzt der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der Ludwig-Maximilians-Universität München „warnt“ in diesem Zusammenhang „davor, wenn Jugendliche – z. B. in den sozialen Medien - über Geschlechtsumwandlungen zu euphorisch berichten. ‚Die wirken auch als Vorbilder, an denen sich nicht wenige Jugendliche, die irgendein Problem haben, dann orientieren in der Hoffnung, in der illusionären Erwartung, dass mit dem Wechsel der sozialen Geschlechtsrolle sich alle anderen Probleme in Luft auflösen‘ gibt der Münchner Kinder- und Jugendpsychiater zu bedenken“.³

¹ https://www.focus.de/gesundheit/news/zu-frueh-fuer-sechstklaessler-wie-und-wann-kinder-ueber-geschlechtsumwandlung-aufgeklaert-werden-sollten_id_183830619.html , abgerufen am 30.01.2023

² https://www.focus.de/perspektiven/jugendpsychiater-im-interview-transgender-hype-warum-wollen-immer-mehr-kinder-ihr-geschlecht-wechseln_id_16361283.html , abgerufen am 30.01.2023

³ <https://www.br.de/nachrichten/wissen/transgender-wenn-jugendliche-das-geschlecht-wechseln-moechten,T7J1md1> , abgerufen am 30.01.23

- 1. Wie viele Kinder und Jugendliche (im Alter von 12 bis 18 Jahren) erhalten in Niedersachsen, im Vergleich zu den Jahren 2013 bis 2022, in diesem Jahr eine Therapie mit Hormonen (Pubertätsblocker bzw. Hormontherapie) zur Vorbereitung einer Geschlechtsumwandlung?**

Der Landesregierung liegen hierzu nach Rückfrage bei den Landesverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen keine Daten vor.

- 2. Wie viele der Hormontherapien von Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren mündeten in eine tatsächliche Geschlechtsumwandlung? Wie viele Therapien wurden abgebrochen oder nach ausführlicher Beratung nicht vollzogen?**

Der Landesregierung liegen hierzu nach Rückfrage bei den Landesverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen keine Daten vor.

- 3. Was ist die Voraussetzung für die Durchführung einer Therapie (hormonell, operativ) mit dem Ziel der Geschlechtsumwandlung?**

Für die Durchführung einer entsprechenden Therapie ist nicht die stringente Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gefordert. Anzuwenden ist vielmehr die „S3 - Leitlinie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung im Kontext von Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit“. Diese Leitlinie individualisiert das Feld der Trans-Gesundheitsversorgung, zeigt Optionen für eine zielführende Behandlung auf und empfiehlt ein empirisch und klinisch fundiertes Vorgehen, das auf individuelle Bedingungen bei der Behandlung bedarfsgerecht eingehen kann.

Eine operative oder hormonelle Behandlung einer Geschlechtsinkongruenz - auch Transsexualität genannt - ist und bleibt eine Gratwanderung und birgt Risiken. Einerseits ist eine solche Behandlung am erfolgreichsten, wenn sie früh durchgeführt wird, andererseits ist wegen der zum Teil irreversiblen Folgen insbesondere bei früh eingeleiteten Therapien größte Behutsamkeit angezeigt. Niemals darf ein wie auch immer gearteter Entscheidungsdruck aufgebaut werden. Generell hat die Aufklärung über sämtliche Risiken und unerwünschte Wirkungen besonders ausführlich zu sein.

- 4. Wie viele Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren haben von Januar 2013 bis Januar 2023 eine Geschlechtsumwandlung nach erfolgreich abgeschlossener Hormontherapie durchgeführt?**

Den Landesverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen liegen keine Daten vor.

Die Krankenhäuser übermitteln jeweils bis zum 31. März die Abrechnungsdaten für das Vorjahr an die vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) geführte Datenstelle. Nach Plausibilitätsprüfung übermittelt die Datenstelle jeweils bis zum 31. Juli die landesbezogenen Daten zum Zweck der Krankenhausplanung und der Investitionsförderung an das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. Gegenwärtig stehen lediglich Daten für die Jahre 2017 bis 2020 zur Auswertung zur Verfügung. In diesem Zeitraum wurden unter fünf anonymisierten Fallnummern Operationen nach den amtlichen Operationen- und Prozedurenschlüsseln (OPS) 5-646.0 (Geschlechtstransformation einer Frau zum Mann) und 5-646.1 (Geschlechtstransformation eines Mannes zur Frau) an Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren durchgeführt.

5. Welche Beratungsstellen für Jugendliche zum Thema Transsexualität/LGBTQ sind vom Land Niedersachsen anerkannt sowie gefördert, und was sind die Kriterien und Zielsetzungen seitens des Landes für eine Anerkennung/Förderung dieser Beratungsstellen?

In Niedersachsen wird der Check Point Queer in Lüneburg u. a. als Beratungsstelle für trans* Personen durch Landesmittel gefördert. Das Beratungsangebot ist dabei unabhängig vom Alter der Anfragenden. Das Land Niedersachsen fördert im Übrigen keine Beratungsstellen, die ausschließlich Jugendliche zum Thema trans* oder LSBTIQ*-Themen im Allgemeinen beraten.

Eine staatliche Anerkennung von Beratungsstellen wird nicht vorgenommen.

6. Was ist der Inhalt / die Zielsetzung schulischer Bildungsformate durch außerschulische Beratungsstellen an niedersächsischen Regelschulen zum Thema sexuelle Orientierung, und wie oft finden solche Angebote statt?

Außerschulische Stellen bieten Bildungs- und Antidiskriminierungsangebote an. In der Regel fragen Schulen entsprechende Bildungs- und Antidiskriminierungsangebote an, woraufhin eine Kontaktaufnahme seitens der anbietenden Stellen, verbunden mit einer Auftaktplanung, Durchführung sowie Evaluation, erfolgt. Das Ziel der Angebote ist die Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Schulen zur Vielfalt der geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen.

7. Wird in den staatlich anerkannten und staatlich geförderten Beratungsstellen auch über die Risiken der Transition und über die Anzahl der sogenannten Desisters berichtet?

Die psychosoziale Beratung von trans* Personen findet umfassend und ergebnisoffen statt. Auch wenn dabei medizinische Fragen behandelt werden können, so liegt die verantwortliche Zuständigkeit für eine umfangreiche Aufklärung zu medizinischen Fragen einer Transition beim behandelnden medizinischen Fachpersonal.

8. Wie viele Komplikationen wurden der Landesregierung bezüglich der Geschlechtsumwandlungen von Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren von Januar 2013 bis Januar 2023 gemeldet? Bitte nach Altersgruppe, Geschlecht, Monate und Art der Komplikationen aufschlüsseln.

Der Landesregierung liegen hierzu nach Rückfrage bei den Landesverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen keine Daten vor.

9. Wie viele Rückumwandlungen wurden der Landesregierung bezüglich der Geschlechtsumwandlungen von Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren von Januar 2013 bis Januar 2023 gemeldet? Bitte nach Altersgruppe, Geschlecht, Monate und Art der Rückumwandlung aufschlüsseln.

Der Landesregierung liegen hierzu nach Rückfrage bei den Landesverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen keine Daten vor.

10. Welche Kosten entstanden der Landesregierung und den Krankenkassen durch Beratungsstellen, Komplikationen, und Rückumwandlungen der Geschlechtsumwandlungen bei Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren? Bitte nach Krankenkassen, Altersgruppe, Geschlecht, Monate und Kostengrund aufschlüsseln.

In Niedersachsen wird der Check Point Queer in Lüneburg als Beratungsstelle durch Landesmittel gefördert. Für 2023 fällt für die Beratung von trans* Personen - unabhängig vom Alter der Anfragenden - eine Landesförderung in Höhe von 10 375 Euro an.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung hierzu nach Rückfrage bei den Landesverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen keine Daten vor.

11. Wie viele Todes-, aber auch Suizidfälle wurden der Landesregierung von Januar 2013 bis Januar 2023 aufgrund von Geschlechtsumwandlungen bei Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren gemeldet? Bitte nach Todesursache, Altersgruppe, Geschlecht und Monate aufschlüsseln.

Der Landesregierung liegen hierzu nach Rückfrage bei den Landesverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen keine Daten vor.

(Verteilt am 20.03.2023)